

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Polizei
Stab für internationale Entwicklung
und Krisenmanagement
Herr A. Bolliger
Vizedirektor
Nussbaumstrasse 29
3003 Bern

25. Juni 2007

Anhörung zur Mandatserweiterung des Abkommens zwischen der Schweiz und dem Europäischen Polizeiamt (Europol) vom 24. September 2004 (SR 0.360.268.2)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 15. Mai 2007 hat uns das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement eingeladen, uns im Rahmen einer Anhörung zur geplanten Mandatserweiterung des Abkommens zwischen der Schweiz und dem Europäischen Polizeiamt (Europol) zu äussern.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung und lassen uns wie folgt vernehmen.

1. Das bestehende Abkommen zwischen der Schweiz und dem Europäischen Polizeiamt

Der Bundesrat hat am 24. September 2004 das Abkommen zwischen der Schweiz und dem Europäischen Polizeiamt (im Folgenden: Abkommen) unterzeichnet. Die Genehmigung durch das Eidgenössische Parlament erfolgte am 7. Oktober 2005. Das Abkommen ist seit dem 1. März 2006 in Kraft und sieht derzeit eine Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Europol in den folgenden acht Deliktsbereichen vor: Illegaler Drogenhandel, Straftaten im Zusammenhang mit nuklearen und radioaktiven Substanzen, Schlepperwesen, Menschenhandel, Motorfahrzeugkriminalität, Geldfälschung und Fälschung von Zahlungsmitteln sowie Geldwäscherei.

Das Abkommen hat sich aus polizeilicher Sicht bislang grundsätzlich bewährt.

2. Die geplante Mandatserweiterung ist sinnvoll

Seit Aushandlung des Abkommens hat sich Europol weiterentwickelt: Der Mandatsbereich wurde von den acht genannten ursprünglichen Deliktsbereichen auf heute 25 Delikte erweitert.

Es handelt sich um Straftaten wie beispielsweise den illegalen Handel mit Organen und menschlichen Geweben, organisierten Diebstahl sowie die Umweltkriminalität, welche erfahrungsgemäss meist einen

internationalen Bezug aufweisen. Gerade in diesen Fällen ist die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit für eine wirksame Strafverfolgung unerlässlich.

Das geltende Abkommen schöpft demnach aktuell nicht alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit aus. Diese Einschränkung ist unseres Erachtens nicht sachgerecht. Mit der geplanten Erweiterung des Abkommens auf die 25 Delikte wird der Schweiz ermöglicht, die bewährte Zusammenarbeit mit Europol gerade in Deliktsbereichen, hinter denen meist eine grosse kriminelle Energie steckt, weiter auszubauen. Die Erweiterung dient dem Ziel, auch in Fällen mit internationalen Bezügen eine wirksame Strafverfolgung zu gewährleisten.

Aus diesen Gründen stimmen wir der Mandatserweiterung vorbehaltlos zu.

3. Auswirkungen auf die Kantone

Der überwiegende Teil der neuen Delikte fällt in die Strafverfolgungskompetenz der Kantone. Für die kantonalen Behörden (Polizei und Strafjustizbehörden) ist demnach mit einem gewissen Mehraufwand zu rechnen. Wie hoch dieser im Kanton Solothurn ausfällt, ist derzeit nicht abzuschätzen. Er dürfte allerdings nicht erheblich sein. Dennoch laden wir die zuständigen Bundesbehörden ein, der steigenden Belastung der Kantone durch neue völkerrechtliche Verpflichtungen gebührend Rechnung zu tragen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Gomm
Landammann

sig.
Yolanda Studer
Staatsschreiber-Stellvertreterin